

Bekanntmachung Nr. 049/2022 vom 21.12.2022

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 21.12.2022 bis einschließlich 14.02.2023

während der Dienststunden

**im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,
An der Burg 3, Zimmer 25,**

und

**im Verwaltungsgebäude Baesweiler (Goetheschule),
Grabenstraße 11, Zimmer 210a, 2.OG,**

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom 21.12.2022 bis einschließlich 16.01.2023 Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, den 21.12.2022

*Der Bürgermeister
Froesch*